

Allgemeines

Feedback zur REACH&CLP Jahreskonferenz

Über 70 Teilnehmer besuchten am 5. Dezember 2013 die siebte Jahreskonferenz "Conference & Networking Lunch: Implementation of REACH&CLP regulations and future challenges" des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg, ein Angebot des Centre de Recherche Public Henri Tudor mit Unterstützung der FEDIL-Business Federation Luxemburg, des Enterprise Europe Network, des Ministère de l'Économie et du Commerce extérieur und des Ministère du Développement durable et des Infrastructures.

Ausgehend von einem Networking Lunch, bei dem die Teilnehmer sich mit dem Team des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg, den Vortragenden und den anderen Teilnehmern in entspannter Atmosphäre austauschen konnten, wurde die Konferenz von Caroline Fedrigo zu den Aktivitäten des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg eröffnet.

- Arno Biber des REACH&CLP Helpdesk präsentierte dann einen aktuellen Überblick zu den Entwicklungen in den verschiedenen REACH und CLP Verfahren in 2013 und skizzierte die Perspektive für 2014.
- Caroline Braibant, Generalsekretärin der European Federation of Precious Metals, adressierte nachfolgend ein aktuelles Thema: der Status von Nanomaterialien unter REACH.
- Ruth Moeller des REACH&CLP Helpdesk eröffnete die zweite Hälfte der Konferenz zum Zulassungsverfahren von REACH mit einer Erklärung der verschiedenen Schritte des Verfahrens und Hervorhebung der Bedeutung der Substitution.
- Katarina Pirslova der Europäischen Kommission präsentierte dann den Aktionsplan 2020 für Besonders Besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC), die SVHC Roadmap 2020.
- Samira Abdesslam des Centre technique des industries mécaniques (Cetim) präsentierte als konkretes Beispiel die Auswirkungen des Zulassungsverfahrens auf Firmen der metallverarbeitenden Industrie

Schlussfolgernd erinnerte Caroline Fedrigo daran, dass ein proaktiver Ansatz in Bezug auf gesetzgebende Verfahren es Unternehmen erlaubt, die Risiken im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten zu beherrschen, und Verpflichtungen in Innovationsmöglichkeiten umzuwandeln. Sie präsentierte zudem das Veranstaltungsprogramm für 2014.

Weitere Informationen zur Jahreskonferenz verfügbar [hier](#). Die Präsentationen sind auf der [CRP Henri Tudor Webseite](#) unter der "Downloads" Rubrik verfügbar.

Gemeinsame Veranstaltung des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg und der Europäischen Chemikalienagentur zum REACH-Zulassungsverfahren

Der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg, veranstaltete am 17. Oktober 2013 gemeinsam mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) den sechsten REACH&CLP Kaffee zum Thema "REACH Zulassung: Mein Stoff ist in Annex XIV – was ist zu tun?".

Nach einer Einführung in das REACH-Zulassungsverfahren seitens des REACH&CLP Helpdesk, informierte ECHA zu den Entscheidungsfaktoren einen Stoff zu substituieren oder aber einen Zulassungsantrag zu stellen. Weiterhin wurden

Besinnliche Feiertage!

Der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg ist von Montag, 23. Dezember 2013 bis einschließlich Freitag

03. Januar 2014 geschlossen.
Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und freuen uns darauf Sie im Jahr 2014 wiederzusehen!





Verfahrensschritte der Antragsstellung und die vielseitige Unterstützung durch ECHA präsentiert. Teilnehmer der Veranstaltung konnten ihre Fragen direkt an die Risk Management Implementation Unit der ECHA richten.

Die Präsentationen der Veranstaltung sind nun [online](#) verfügbar.

REACH & CLP: laufende Konsultationen

Mehrere öffentliche Konsultationen laufen auf der ECHA Webseite. Sie beziehen sich auf Vorschläge zur Harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung, Versuchsvorschläge, und Beschränkungsvorschläge.

- [Vorschläge zur Harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung](#): zu 3,7-Dimethylocta-2,6-Dinenitril, Frist 10. Januar 2014; zum Herbizid Acetochlor und zu Iodomethan, Frist 20. Januar 2014; zum Lösungsmittel N,N-Dimethylacetamid, zu Perfluorononan-1-oic acid und seine Salze und zum Biozid Tinuvin 123, Frist 27. Januar 2014; zu zehn Kupferverbindungen (z.B. Kupfer(II)oxid, Kupfersulfat-Pentahydrat, Kupfer-Thiocyanat...), Frist 3. Februar 2014.
- [Versuchsvorschläge](#): 3 Fristen: 31. Dezember 2013, 10. Januar 2014 und 3. Februar 2014 je ein Stoff.
- [Beschränkungsvorschläge](#): Erinnerung, 3 Vorschläge laufen zur Herstellung, industriellen und gewerblichen Verwendung von NMP und zu Nonylphenol und Nonylphenol-ethoxyliert in Textilerzeugnissen. Frist 18. März 2014.

Ein neuer Beschränkungsvorschlag läuft zu Cadmium und dessen Verbindungen in Farben, Frist 17. Juni 2014, frühzeitige Kommentare bis zum 28. Februar 2014 erwünscht um die ersten Diskussionen zu den Vorschlägen zu unterstützen.

Eine Konsultation zur vorläufigen Stellungnahme des Ausschuss für Sozio-Ökonomische Analyse (SEAC) bezüglich Blei und seine Verbindungen für Verwendungen des Endverbrauchers. Frist 14. Februar 2014 und die endgültige Stellungnahme soll bis 21. März 2014 verabschiedet werden.

Sichere Verwendung von Chemikalien am Arbeitsplatz – neue Rubrik der ECHA Webseite

ECHA hat Webseiten mit praktischen Informationen und Beispielen wie REACH, CLP und die Biozid-Richtlinie die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verbessern können, für Arbeitnehmer eingerichtet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

QSAR Toolbox

Die OECD QSAR Toolbox Version 3.2 ist nun zum Download verfügbar. Weitere Informationen zu den neuen Funktionen und den Download link finden Sie im [ECHA News alert](#).

Bericht zu Methoden der Umweltrisikobewertung von Petroleum Stoffen veröffentlicht

ECHA veröffentlicht Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Validität und Anwendbarkeit der am häufigsten verwendeten Methoden zur Umweltrisikobewertung von Petroleum Stoffen in einem Bericht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Zulassung

- ❖ Kandidatenliste mit sieben neuen besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) aktualisiert

Am 16. Dezember 2013 wurden sieben neue SVHC in die Kandidatenliste der Zulassung aufgenommen, welche nun insgesamt 151 Stoffe enthält. Zur Erinnerung, die Verwendung von "substances of very high concern" (SVHC) ist nicht verboten, und sie können weiterhin in Verkehr gebracht werden, allerdings haben Lieferanten Verpflichtungen in Bezug zur Kommunikation in der Lieferkette entsprechend Artikel 31, 32 und 33 REACH.

Zudem, gilt für Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, welche SVHC beinhalten, eine Meldepflicht an ECHA entsprechend Artikel 7.2 REACH. Die Frist zur Meldung für die neuen sieben SVHC ist 16. Juni 2014.

Weitere Informationen im [ECHA's press release](#) und die Kandidatenliste [hier](#).



❖ Neue öffentliche Konsultationen zu Zulassungsanträgen

ECHA hat sechzehn Zulassungsanträge für Verwendungen von Bis(2-ethylhexyl)phthalate (DEHP) und Dibutylphthalate (DBP) erhalten. ECHA lädt nun interessierte Kreise ein, relevante Informationen zu Alternativen für diese Verwendungen einzureichen. Frist: 8. Januar 2014. Weitere Informationen auf der Webseite "[Applications for Authorisation](#)".

❖ SVHC Roadmap 2020

ECHA's Webseite enthält nun einen neuen Abschnitt für interessierte Kreise und die Öffentlichkeit mit regelmässig aktualisierten Informationen darüber, wie die Agentur, die Europäische Kommission und die EU Mitgliedsstaaten die SVHC Roadmap bis 2020 umsetzen. Diese Roadmap zielt darauf ab, alle relevanten SVHC bis zum Jahres 2020 in die Kandidatenliste aufgenommen zu haben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

❖ ECHA aktualisiert die Informationen SVHC der Kandidatenliste in Erzeugnissen

ECHA hat die Informationen zu SVHC in Erzeugnissen aktualisiert. Diese Informationen basieren auf den nicht-vertraulichen Informationen der Meldungen von SVHC in Erzeugnissen aber auch auf Daten der Registrierungs dossiers. Diese Aktualisierung berücksichtigt die SVHC der Kandidatenliste zum 19. Dezember 2012.

Weitere Informationen im [ECHA's e-news](#) und Informationen zu den SVHC [hier](#).

RAC und SEAC nehmen Stellung zu Beschränkungsverfahren und Zulassung

Im Dezember 2013 hat der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) eine Stellungnahme zum Beschränkungsvorschlag von Blei in Verbrauchererzeugnissen eingereicht und der Ausschuss für Sozio-Ökonomische Analyse (SEAC) stimmt zum selben Vorschlag überein. RAC hat sich zudem zu zwei Referenz-Dosis-Wirkungskurven bezüglich Kanzerogenität von hexavalentem Chrom und inorganischem Arsen geeinigt. Zudem haben sich beide Ausschüsse auf vorläufige Stellungnahmen zu den ersten Zulassungsanträgen geeinigt. Weitere Informationen im [ECHA's News alert](#).

Beschränkung: Annex XVII REACH der Verordnung geändert

Annex XVII der REACH Verordnung wurde mit [Verordnung \(EU\) No 1272/2013](#) vom 6. Dezember 2013 abgeändert. Das Amendment berücksichtigt Höchstmengen für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in bestimmten Erzeugnissen, die für die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden und in Kontakt mit Haut und Mund kommen können, z.B. Produkte für Kleinkinder, Haushaltswaren, oder Kleidung.

Bewertung

❖ ECHA veröffentlicht Aktionsplan-Entwurf für Stoffbewertung 2014-16

ECHA hat einen [Entwurf für den Fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft](#) (CoRAP) für 2014 bis 2016 erstellt. Der Entwurf enthält 125 Stoffe, deren Bewertung durch 22 Mitgliedsstaaten im Rahmen der Stoffbewertung unter REACH vorgeschlagen wird. Der Entwurf enthält 56 neu ausgewählte Stoffe und 69 Stoffe, die bereits im [CoRAP 2013-2015](#) enthalten waren. ECHA beabsichtigt den CoRAP 2014-2016 im März 2014 zu verabschieden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).


❖ Die ersten vier Abschlussdokumente zur Stoffbewertung wurden von ECHA veröffentlicht

Die Stoffbewertung begann 2012 und die Mitgliedstaaten haben 36 Stoffe bewertet. Die ersten vier Stoffe dieses Bündels wurden nun abgeschlossen. In diesen Fällen wurden keine weiteren Stoffdaten vom bewertenden Mitgliedstaat gefordert und daher wurde kein Entscheidungsentwurf vorbereitet. Der bewertende Mitgliedstaat hat stattdessen die Stoffbewertung mit einer Schlussfolgerung zum vermuteten Risiko abgeschlossen. Die Abschlussdokumente beziehen sich die Bewertung von Ethylenoxid, Tributylphosphat, m-Tolyldiene-diisocyanate und Toluol.

Neue Suchfunktion für registrierte Stoffe

Es ist nun möglich registrierte Stoffe auf ECHA's Webseite mit den nicht-vertraulichen Use Descriptors, z.B. Product Kategorie (PC), Environmental Release Category (ERC), zu suchen.

Zudem ist es möglich, registrierte Stoffe abhängig vom Veröffentlichungsdatum der Informationen zu filtern. Weitere Informationen [hier](#)



Die Abschlussdokumente fassen die Sicht des bewertenden Mitgliedsstaat bezüglich etwaiger notwendiger Risikomanagementmaßnahmen zusammen. Diese Schlussfolgerungen lösen jedoch keine neuen regulatorischen Verfahren aus, noch sind sie für die EU Kommission und die Mitgliedsstaaten verbindlich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

❖ Erstes Einvernehmen des Mitgliedstaaten Ausschuss (MSC) zur Stoffbewertung

Der Mitgliedstaaten Ausschuss (MSC) ist übereinstimmend der Meinung, dass ECHA weitere Informationen zu sechs Stoffen verlangen soll, da die verfügbaren Informationen für eine Risikobewertung für die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt nicht ausreichend sind.

Die entsprechenden Stoffe des Community Rolling Action Plan (CoRAP) wurden von Deutschland, Frankreich, Dänemark, UK, Belgien und Spanien bewertet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Aktualisierte und neue Leitlinien auf ECHA's Webseite

Die *Leitlinien zu den Anforderungen Nachgeschalteter Anwender* wurden aktualisiert und berücksichtigen und implementieren nun die Erfahrungen und gute Praxis die seit der Ursprungsversion geschaffen wurde. Die *Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern* (SDBs) wurden ebenso aktualisiert und geändert und beinhalten nun Informationen zu erweiterten Sicherheitsdatenblättern (e(SDB)) im Anhang. Weitere Informationen im [ECHA's News alert](#).

Weiterhin hat ECHA ein neues Informationsblatt veröffentlicht, dass das Konzept und etwaige Verpflichtungen eines Lohnhersteller unter REACH erklärt. Weitere Informationen im [ECHA's News alert](#).

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist REACH?"](#)

CLP (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

Opinions of Risk Assessment Committee (RAC)

Kürzlich hat der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) 9 Stellungnahmen zur Harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH) von Stoffen verabschiedet: Sulfoxaflor, Phenol, Dodecyl-, branched (TPP), Blei (metallisch), Tributylzinn Verbindungen, Trisulfuronmethyl, Bifenazat, fenpyroximat und Lenacil.

Basierend auf diesen von RAC verabschiedeten Stellungnahmen wird die EU Kommission Beschlüsse für neue Einträge zu CLH in Anhang VI der CLP Verordnung vorbereiten.

Weitere Informationen im [ECHA's News alert](#), unter anderem die Verwendungen der Stoffe und die vorgeschlagene Einstufung.

CLP Q&A 5.0

Die [Q&A zu CLP](#) auf der ECHA Webseite wurden aktualisiert. Fünf neue Fragen und Antworten wurden zugefügt (Nr. 0846 - 0850).

ECHA veröffentlicht aktualisierte "Leitlinien zur Einhaltung der Bestimmungen der CLP Verordnung"

ECHA hat eine Aktualisierung der "Leitlinien zur Einhaltung der Bestimmungen der CLP Verordnung" nach einem vollständigen Konsultationsprozess veröffentlicht. Das Update berücksichtigt die zweite Anpassung der CLP an den technischen Fortschritt (2. ATP), welche im April 2011 in Kraft trat. Es berücksichtigt ebenso die 4. ATP die im Juni 2013 in Kraft trat. Weitere Informationen [hier](#).

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist CLP?"](#)

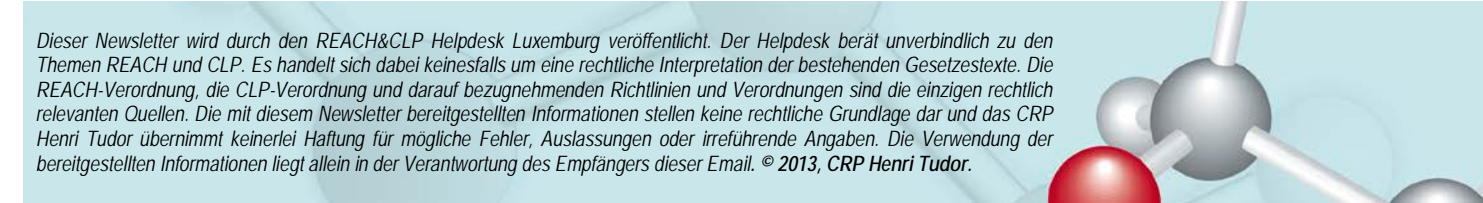
AGENDA

Nationale Veranstaltungen in Luxemburg:

Das Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2014 wird in Kürze verfügbar sein.

Webinar:

5. Februar 2013 : Wie halte ich in meinem Registrierungsdossier die REACH-Anforderungen ein? – Tipps und Tricks (Teil 5). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das CRP Henri Tudor übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email. © 2013, CRP Henri Tudor.